

## Monega KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT mbH, Köln

AN DIE ANLEGER DER SONDERVERMÖGEN:

GREIFF EQUITY L/S

(ANTEILKLASSE (I): ISIN DE000A2JQL42)

(ANTEILKLASSE (R): ISIN DE000A141WK5)

GREIFF SYSTEMATIC ALLOCATION FUND

(ANTEILKLASSE R: ISIN DE000A2JN5C2)

### Verschmelzung der Sondervermögen Greiff Equity L/S und Greiff Systematic Allocation Fund

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat beschlossen, das OGAW-Sondervermögen „Greiff Equity L/S“ (nachfolgend „abgebendes Sondervermögen“), und das als OGAW-Sondervermögen ausgestaltete Sondervermögen „Greiff Systematic Allocation Fund“ (nachfolgend „aufnehmendes Sondervermögen“) zum Ablauf des 31. Oktober 2019 zu verschmelzen.

Verwahrstelle des abgebenden Sondervermögens und des aufnehmenden Sondervermögens ist die Kreissparkasse Köln.

Die Verschmelzung der Sondervermögen wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter dem 10. September 2019 genehmigt.

#### 1. Art der Verschmelzung und der beteiligten Sondervermögen

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der abgebenden Sondervermögen auf das aufnehmende Sondervermögen. Durch die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das aufnehmende Sondervermögen soll das abgebende Sondervermögen ohne Abwicklung aufgelöst werden („Verschmelzung durch Aufnahme“ gem. § 1 Absatz 19 Nr. 37a KAGB).

Den Anteilhabern der Anteilklasse „Greiff Equity L/S (I)“ des abgebenden Sondervermögens werden Anteile der Anteilklasse des aufnehmenden Sondervermögens „Greiff Systematic Allocation Fund R“ des aufnehmenden Sondervermögens mit der Verschmelzung ausgegeben.



Den Anteilhabern der Anteilklasse „Greiff Equity L/S (R)“ des abgebenden Sondervermögens werden Anteile der Anteilklasse „Greiff Systematic Allocation Fund R“ des aufnehmenden Sondervermögens mit der Verschmelzung ausgegeben.

## **2. Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung**

Durch die geplante Verschmelzung des abgebenden Sondervermögens soll das Fondsvolumen des aufnehmenden Investmentvermögens erhöht werden, wodurch Vorteile für alle Anleger des abgebenden und aufnehmenden Sondervermögens geschaffen werden. Durch das dann höhere Fondsvolumen und entsprechende Synergieeffekte erwartet die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, dass Kostenvorteile für die Anleger entstehen werden.

## **3. Erwartete Auswirkungen auf die Anleger**

Die Anteile der Anteilklassen des abgebenden Sondervermögens werden automatisch und für die Anleger auf Ebene des Sondervermögens kostenfrei in Anteile der betreffenden Anteilklasse des aufnehmenden Sondervermögens umgetauscht. Das Umtauschverhältnis wird so berechnet, dass der Wert der neuen Anteile genau dem Wert der bisherigen Anteile entspricht. Durch die Verschmelzung wird sich die Anzahl der Anteile ändern, der individuelle Wert des Depots des einzelnen Anlegers bleibt hiervon unberührt.

Anlageziele, die Anlagestrategie und das jeweilige Profil des typischen Anlegers der beteiligten Sondervermögen stellen sich wie folgt dar:

Das abgebende Sondervermögen „Greiff Equity L/S“ ist ein OGAW-Sondervermögen, das zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Aktien anlegt, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Ein regionaler Schwerpunkt ist nicht vorgesehen. Bei der Auswahl der Anlagegegenstände stehen die Aspekte Risikominimierung, Wachstum und Ertrag im Vordergrund der Überlegungen. Das Anlagekonzept setzt ein Trend-Folge-Modell um, das auf einer technischen Analyse basiert. Dies kann insbesondere bei volatilen Aktienmärkten zu einer zunehmenden Umschlagshäufigkeit und höheren Transaktionskosten führen. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Es kann keine Garantie für den Anlageerfolg gegeben werden. Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet. Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als fünf Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Das aufnehmende Sondervermögen „Greiff Systematic Allocation Fund“ ist ein OGAW-Sondervermögen, für das kein Anlageschwerpunkt festgelegt ist. Das Sondervermögen soll zu mindestens 25 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) in- und ausländischer Aussteller investieren, ein regionaler Schwerpunkt ist nicht vorgesehen. Das Fondsmanagement dieses Sondervermögens strebt an, durch einen digitalisierten Investmentprozess die Aktienquote des Sondervermögens so zu steuern, dass in schwachen Marktphasen Verluste durch eine Reduzierung der Aktienquote verringert werden sollen. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Es kann keine Garantie für den Anlageerfolg gegeben werden. Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile. Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als fünf Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Die Anlagestrategie des abgebenden Sondervermögens wird nicht weiter fortgeführt und geht in der Anlagestrategie des aufnehmenden Sondervermögens auf. Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass die Verschmelzung auf das aufnehmende Sondervermögen keine Auswirkungen auf das Portfolio, die Anlageziele, die Anlagestrategie sowie die Wertentwicklung des aufnehmenden Sondervermögens hat. Es ist jedoch beabsichtigt, nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine geringfügige Neuordnung des Portfolios im Sinne einer Anpassung der Vermögensgegenstände und Quoten an das aufnehmende Sondervermögen vorzunehmen.

In Vorbereitung der Verschmelzung ist zum Übertragungstichtag (31.10.2019) geplant, zur Vereinfachung und zur Minimierung der operativen Risiken vor der Verschmelzung in den übertragenden Fonds die Vermögensgegenstände vollständig zu veräußern und ausschließlich Bankguthaben auf den übernehmenden Fonds zu übertragen, das im übernehmenden Fonds dann zur Neuanlage in Vermögensgegenstände genutzt werden kann.

Im Übrigen sind nachstehend die Fondsfakten der beteiligten Sondervermögen und deren Anteilklassen dargestellt:

**Anteilklasse I:**

	Greiff Equity L/S (I) (ISIN DE000A2JQL42)	Greiff Systematic Allocation Fund R (ISIN DE000A2JN5C2)
Rendite-Risiko-Indikator (SRRI)	5	4
Max. Ausgabeaufschlag	3,0%	5,0%
Effektiver Ausgabeaufschlag	0,0%	3,0%
Rücknahmeabschlag	--	--
Max. Verwaltungsvergütung	1,9% p.a.	1,5% p.a.
Effektive Verwaltungsvergütung	1,00% p.a.	1,45% p.a.
Max. Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,05% p.a. mindestens 16.000,00 Euro pro Geschäftsjahr auf Gesamtfondsebene	bis zu 0,04% p.a. mindestens 16.000,00 Euro pro Geschäftsjahr auf Gesamtfondsebene
Effektive Verwahrstellenvergütung	0,04% p.a. mindestens 16.000 Euro pro Geschäftsjahr auf Gesamtfondsebene	0,04% p.a. mindestens 16.000,00 Euro pro Geschäftsjahr auf Gesamtfondsebene
Performance Fee*	Bis zu 15% p.a. des Mehrertrages über 3% p.a. unter Berücksichtigung von Höchstständen	-
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Verwahrstelle	Kreissparkasse Köln	Kreissparkasse Köln
Geschäftsjahresende	30.04.	31.10.
Fondswährung	EUR	EUR

**Anteilklasse R:**

	Greiff Equity L/S (R) (ISIN DE000A141WK5)	Greiff Systematic Allocation Fund R (ISIN DE000A2JN5C2)
Rendite-Risiko-Indikator (SRRI)	5	4
Max. Ausgabeaufschlag	3,0%	5,0%
Effektiver Ausgabeaufschlag	3,0%	3,0%
Rücknahmeabschlag	--	--
Max. Verwaltungsvergütung	1,9% p.a.	1,5% p.a.
Effektive Verwaltungsvergütung	1,7% p.a.	1,45% p.a.
Max. Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,05% p.a. mindestens 16.000,00 Euro pro Geschäftsjahr auf Gesamtfondsebene	bis zu 0,04% p.a. mindestens 16.000,00.Euro pro Geschäftsjahr auf Gesamtfondsebene
Effektive Verwahrstellenvergütung	0,04% p.a. mindestens 16.000 Euro pro Geschäftsjahr auf Gesamtfondsebene	0,04% p.a. mindestens Euro pro Geschäftsjahr auf Gesamtfondsebene
Performance Fee*	Bis zu 15% p.a. des Mehrertrages über 3% p.a. unter Berücksichtigung von Höchstständen	-
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Verwahrstelle	Kreissparkasse Köln	Kreissparkasse Köln
Geschäftsjahresende	30.04.	31.10.
Fondswährung	EUR	EUR

**\*Erläuterung Performance Fees**

Die erfolgsabhängige Vergütung wird anhand der Anteilwertentwicklung, die nach der BVI- Methode berechnet wird, in der Abrechnungsperiode ermittelt. Diese Methode wird auf der BVI Webseite unter [http://www.bvi.de/de/statistikwelt/sonderseiten/bvi\\_methode/index.html](http://www.bvi.de/de/statistikwelt/sonderseiten/bvi_methode/index.html) beschrieben. Die erfolgsabhängige Gebühr kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode (Geschäftsjahre) den Höchststand des Anteilwertes der Sondervermögen, der am Ende der drei vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde, übersteigt. Die Verschmelzung der Sondervermögen hat keine Auswirkung auf die Berechnung der Performance Fee des abgebenden Sondervermögens, da nach den bisherigen Wertentwicklungszahlen voraussichtlich keine Performance Fee anfallen wird. Darüber hinaus würde – selbst wenn eine Performance Fee entstünde – diese

aufgrund des durch die Verschmelzung entstehenden Rumpfgeschäftsjahres nicht erhoben werden könnte, da der Betrachtungszeitraum in diesem Fall kürzer als 12 Monate ist (Übertragung am 31.10.2019) und nach den Anlagebedingungen in solchen Fällen die Erhebung einer Performance Fee ausscheidet.

Die Gesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung im aufnehmenden Sondervermögen auswirkt.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des abgebenden Sondervermögens werden im Hinblick auf die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu Beginn des dem Übertragungstichtags folgenden Tages beim aufnehmenden Sondervermögen angesetzt.

### **Weitere Auswirkungen der jeweiligen Verschmelzung und Rechte der Anleger:**

Die Erträge des Sondervermögens „Greiff Equity L/S“ werden zum Verschmelzungstichtag am 31.10.2019 vorgetragen.

Das Sondervermögen „Greiff Equity L/S“ hat einen steuerlichen Teilfreistellungssatz von 0%, das übernehmende Sondervermögen „Greiff Systematic Allocation Fund“ hat einen steuerlichen Teilfreistellungssatz von 15%. Daher ist folgendes zu berücksichtigen:

Bei einer Änderung des Teilfreistellungssatzes nach § 20 InvStG gelten die Investmentanteile nach § 22 Absatz 1 Satz 1 InvStG als veräußert und am Folgetag als angeschafft. Der hierbei ermittelte Erfolg gilt erst bei Verkauf der neuen Anteile als zugeflossen. Diese Veräußerungsfiktion lässt jedoch die Wirksamkeit der Verschmelzung nach § 23 InvStG und deren Rechtsfolgen auf Anlegerebene unberührt.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation bitten wir Sie, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Bis zum nachfolgenden Stichtag sind die Anleger des abgebenden Sondervermögens und des aufnehmenden Sondervermögens berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen:

**23. OKTOBER 2019**

Orders, die am vorgenannten Stichtag bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt.

Die Ausgabe von Anteilen des abgebenden Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH endet ebenfalls mit dem vorgenannten Stichtag.

Im Rahmen der Verschmelzung und der Prüfung der Verschmelzung erfolgt die Zurverfügungstellung des tagesaktuellen Fondspreises des aufnehmenden Sondervermögens ggf. mit einer Verzögerung von mehreren Tagen.

Anleger des Sondervermögens „Greiff Equity L/S“ können, sofern Sie mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, Ihre Anteile kostenlos zurückgeben. Alternativ zur Rückgabe können die Anleger des „Greiff Equity L/S (I)“ bis zu dem vorgenannten Stichtag ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile des

Sondervermögens „Guliver Demografie Invest (I)“ (ISIN DE000A2JN5K5) umtauschen und die Anleger des „Greiff Equity L/S (R)“ bis zu dem vorgenannten Stichtag ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile des Sondervermögens „Guliver Demografie Invest (R)“ (ISIN DE000A2DL395) umtauschen, das vergleichbare Anlagegrundsätze befolgt und ebenfalls von der Monega Kapitalanlagegesellschaft verwaltet wird.

Anleger, die ihre Anteile an dem abgebenden Sondervermögen nicht zurückgeben oder umtauschen, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung automatisch Anleger des aufnehmenden Sondervermögens.

### **Kostenhinweis**

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung (Rechts-, Beratungs-, oder Verwaltungskosten) auf der Ebene des Sondervermögens werden weder von dem abgebenden noch von dem aufnehmenden Sondervermögen getragen, sondern durch die Gesellschaft. Im Zuge der Verschmelzung der Sondervermögen werden derzeit – neben den oben genannten bereits bestehenden Unterschieden – keine Kostenänderungen erwartet. Auf Anfrage wird den Anlegern der beteiligten Sondervermögen eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 185 Absatz 2 i.V.m. § 186 Absatz 3 Nr. 3 KAGB bezüglich der erfolgten Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgt erst nach Abschluss der Verschmelzung.

### **4. Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bewertung**

Folgende Kriterien wurden für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses beschlossen:

- a. Vermögensgegenstände, die an einer Börse zugelassen, zum Handel an Börsen amtlich zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sowie Bezugsrechte für die Sondervermögen werden zum Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet, sofern nachfolgend unter „Besondere Bewertungsregeln“ nicht anders angegeben.
- b. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, sofern nachfolgend unter „Besondere Bewertungsregeln“ nicht anders angegeben.
- c. Besondere Bewertungsregeln für einzelne Vermögensgegenstände
  - 1) Geldmarktinstrumente:  
Geldmarktinstrumente werden grundsätzlich zu den jeweiligen Verkehrswerten bewertet.
  - 2) Optionsrechte und Terminkontrakte:

Die zu einem Sondervermögen gehörenden Optionsrechte und die Verbindlichkeiten aus einem Dritten eingeräumten Optionsrechten, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Das gleiche gilt für Forderungen und Verbindlichkeiten aus für Rechnung des Sondervermögens verkauften Terminkontrakten. Die zulasten des Sondervermögens geleisteten Einschüsse werden unter Einbeziehung der am Börsentag festgestellten Bewertungsgewinne und Bewertungsverluste zum Wert des Sondervermögens hinzugerechnet.

Swaps werden zu ihrem Verkehrswert angesetzt, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der Gesamtumstände angemessen ist.

3) Bankguthaben, Verbindlichkeiten und Festgelder:

Bankguthaben und Festgelder werden grundsätzlich zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet. Forderungen z.B. abgegrenzter Zinsansprüche sowie Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung nicht zum Nennwert zuzüglich Zinsen erfolgt.

4) Investmentanteile:

Investmentanteile werden grundsätzlich mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis angesetzt. Börsengehandelte Investmentvermögen können auch zum letzten bekannten Tageskurs bewertet werden.

5) Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände:

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte werden zu dem börsentäglich unter Zugrundelegung des letzten bekannten Fixings der Reuters AG ermittelten Devisenkurs der Währung taggleich in Euro umgerechnet.

## 5. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Im Rahmen der Berechnung des Umtauschverhältnisses werden die Anteilwerte der Anteilklassen des jeweils abgebenden und des aufnehmenden Sondervermögens ins Verhältnis gesetzt. Die Anteilspreise werden hierfür mit allen EDV-technisch möglichen Nachkommastellen berücksichtigt. Das Umtauschverhältnis wird mit neun Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) berechnet.

Das sich so ergebende offizielle Umtauschverhältnis wird mit der Anzahl der umlaufenden Anteile der jeweiligen Anteilklassen des abgebenden Sondervermögens multipliziert, woraus sich die neuen Anteile der Anteilklasse des aufnehmenden Sondervermögens ergeben. Die hierbei aufgrund von

Rundungsdifferenzen in einem Bruchstück eines Anteils verbleibende Spitze wird dem aufnehmenden Sondervermögen gutgeschrieben.

## **6. Geplanter Übertragungstichtag**

Als Stichtag zur Übertragung ist der 31. OKTOBER 2019 festgelegt (Übertragungstichtag). Die Verschmelzung wird mit Ablauf des Übertragungstichtages um 24 Uhr wirksam, damit erlischt das abgebende Sondervermögen.

## **7. Die für die Übertragung von Anteilen und den Umtausch von Anteilen geltenden Bestimmungen (§ 184 Satz 3 Nr. 7 KAGB)**

Per Schlusstag 30.10.2019 mit Valuta 05.11.2019 überträgt die Verwahrstelle alle Vermögensgegenstände des abgebenden Sondervermögens auf die Sperrkonten und Sperrdepots des aufnehmenden Sondervermögens. Offene Futurespositionen werden zum Schluss-/Settlementkurs des Vortages geschlossen und im aufnehmenden Fonds entsprechend eröffnet.

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des abgebenden Sondervermögens gelten mit Ablauf des Übertragungstichtages als auf das aufnehmende Sondervermögen übertragen. Die Anleger des abgebenden Sondervermögens werden mit weiteren Anteilen Anleger des aufnehmenden Sondervermögens. Das abgebende Sondervermögen erlischt mit Ablauf des Übertragungstichtages.

Ausgegebene Anteilsscheine des abgebenden Sondervermögens werden zum Übertragungstichtag durch die depotführende Stelle bei Clearstream Banking AG Frankfurt (Wertpapiersammelbank) entwertet abgefordert. Ein Vernichtungsprotokoll wird hierüber erstellt. Mit Ablauf des Übertragungstichtages werden die Urkunden kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des aufnehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anteilscheininhaber des abgebenden Sondervermögens ausgegeben.

Die Verkaufsprospekte sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des abgebenden und des aufnehmenden Sondervermögens werden Ihnen auf Anfrage von der Gesellschaft kostenfrei zugesandt bzw. sind auf der Internetseite unter <https://www.monega.de> abrufbar.

Die wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des abgebenden und des aufnehmenden Sondervermögens sowie des alternativen Tauschfonds „Guliver Demografie Invest“ finden Sie anliegend.

Köln, im September 2019

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

**Wesentliche Anlegerinformationen:** Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ISIN **DE000A2JQL42**

Verwaltet von der:  
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

## GREIFF EQUITY L/S (I)

### ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Der Fonds soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Aktien angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Ein regionaler Schwerpunkt ist nicht vorgesehen. Bei der Auswahl der Anlagegegenstände stehen die Aspekte Risikominimierung, Wachstum und Ertrag im Vordergrund der Überlegungen. Das Anlagekonzept setzt ein Trend-Folge-Modell um, das auf einer technischen Analyse basiert. Dies kann insbesondere bei volatilen Aktienmärkten zu einer zunehmenden Umschlagshäufigkeit und höheren Transaktionskosten führen. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen

zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Es kann keine Garantie für den Anlageerfolg gegeben werden. Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet. Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als fünf Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

### RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Greiff Equity L/S (I) ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen entsprechend eher hoch sind. Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- ~ **AKTIENRISIKO:** Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen.
- ~ **ADRESSENAUSFALLRISIKO:** Durch den Ausfall eines Ausstellers oder eines Vertragspartners, gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen.
- ~ **LIQUIDITÄTSRISIKO:** Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Papieren anlegen, die nicht an einer Börse oder

einem ähnlichen Markt gehandelt werden.

~ **DERIVATERISIKO:** Der Fonds setzt Derivate sowohl zu Investitions- als auch zu Absicherungszwecken ein. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

~ **WÄHRUNGSRISIKO:** Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fondsvermögens.

~ **KAPITALMARKTRISIKO:** Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allg. Lage der Weltwirtschaft sowie wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

~ **WERTVERÄNDERUNGSRISIKO:** Durch die Investitionen des Fondsvermögens in Einzeltitel ergibt sich insbesondere das Risiko von Wertveränderungen der Einzelpositionen.

Die Anlagestrategie des Fonds kann sich innerhalb der vertraglich und gesetzlich zulässigen Grenzen jederzeit ändern. Der Inhalt der Grenzen und eine ausführliche Darstellung der Risiken ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

# GREIFF EQUITY L/S (I)

## KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

<b>Ausgabeaufschlag</b>	<b>3.00%</b>
<b>Rücknahmeaufschlag</b>	<b>0.00%</b>

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

<b>Laufende Kosten</b>	<b>1,60%</b>
------------------------	--------------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

### An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren:

Bis zu 15% p.a. des Mehrertrages über 3% p.a. unter Berücksichtigung von Höchstständen (Näheres siehe Verkaufsprospekt).

## FRÜHERE WERTENTWICKLUNG

Es sind noch keine ausreichenden Daten vorhanden, um eine Wertentwicklungsgraphik anzuzeigen und um den Anlegern nützliche Angaben über die frühere Wertentwicklung zu machen.

## PRAKTISCHE INFORMATIONEN

**Verwahrstelle** des Fonds ist die Kreissparkasse Köln.

**Weitere Informationen:** Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Internetseite [www.monega.de](http://www.monega.de).

**Steuervorschriften:** Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die Inhalte dieses Dokumentes stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch Ihre Bank noch die Beurteilung der individuellen Verhältnisse durch einen Steuerberater.

**Haftungserklärung:** Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen, zurzeit beträgt er 0,0%. Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Anteile - Ausgabeaufschlag“ des Verkaufsprospektes entnehmen oder beim Vertreiber der Fondsanteile erfragen. Bei den hier angegebenen laufenden Kosten handelt es sich, mangels Vorliegen konkreter historischer Daten, um eine Kostenschätzung. Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter „Kosten“ aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten. Das erste Geschäftsjahr dieses Fonds endet am 30.04.2019.

**Greiff Equity L/S (I) wurde im Jahr 2019 aufgelegt.**

**Vergütungspolitik der Gesellschaft:** Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter [www.monega.de](http://www.monega.de) in den jeweiligen Unterbereichen des Menüpunktes „Über uns“ (im Unterbereich Compliance) veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen, sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

**Fondsinformationen:** Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse (I) des Fonds Greiff Equity L/S. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.monega.de/fondsueberblick](http://www.monega.de/fondsueberblick).

**Wesentliche Anlegerinformationen:** Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ISIN DE000A141WK5

Verwaltet von der:  
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

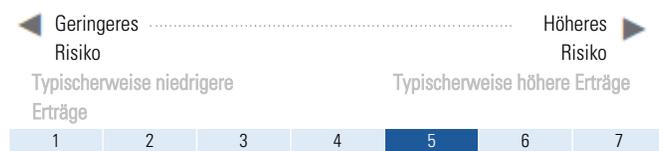
## Greiff Equity L/S (R)

### ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Der Fonds soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Aktien angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Ein regionaler Schwerpunkt ist nicht vorgesehen. Bei der Auswahl der Anlagegegenstände stehen die Aspekte Risikominimierung, Wachstum und Ertrag im Vordergrund der Überlegungen. Das Anlagekonzept setzt ein Trend-Folge-Modell um, das auf einer technischer Analyse basiert. Dies kann insbesondere bei volatilen Aktienmärkten zu einer zunehmenden Umschlagshäufigkeit und höheren Transaktionskosten im Fonds führen. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände

erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Es kann keine Garantie für den Anlageerfolg gegeben werden. Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet. Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als fünf Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

### RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Greiff Equity L/S (R) ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen entsprechend eher hoch sind. Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein: **AKTIENRISIKO:** Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. **WERTVERÄNDERUNGSRISIKO:** Durch die Investitionen des Fondsvermögens in Einzeltitel ergibt sich insbesondere das Risiko von Wertveränderungen der Einzelpositionen. **KAPITALMARKTRISIKO:** Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allg. Lage der Weltwirtschaft sowie wirtschaftlichen und politischen

Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. **WÄHRUNGSRISIKO:** Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fondsvermögens. **ADRESSENAUSFALLRISIKO:** Durch den Ausfall eines Ausstellers oder eines Vertragspartners, gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. **LIQUIDITÄTSRISIKO:** Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Papieren anlegen, die nicht an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden. **DERIVATERISIKO:** Der Fonds setzt Derivate sowohl zu Investitions- als auch zu Absicherungszwecken ein. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. – Die Anlagestrategie des Fonds kann sich innerhalb der vertraglich und gesetzlich zulässigen Grenzen jederzeit ändern. Der Inhalt der Grenzen und eine ausführliche Darstellung der Risiken ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

# Greiff Equity L/S (R)

## KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage.

<b>Ausgabeaufschlag</b>	3.00%
<b>Rücknahmeaufschlag</b>	0.00%

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

<b>Laufende Kosten</b>	2.18%
------------------------	-------

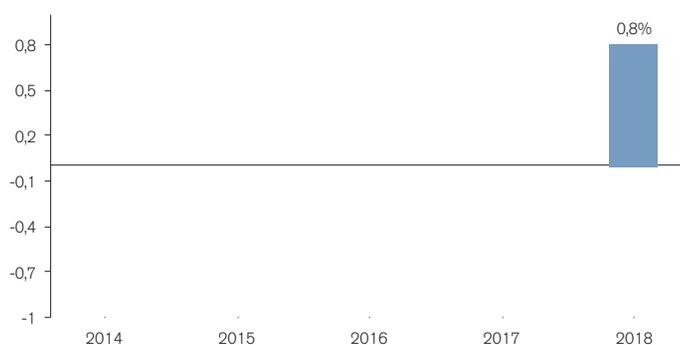
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

<b>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren</b>	15.00%
--	--------

Bis zu 15% p.a. des Mehrertrages über 3% p.a. unter Berücksichtigung von Höchstständen (Näheres siehe Verkaufsprospekt). Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren dies 0.0% des durchschnittlichen Fondsvermögens.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen, zur Zeit beträgt er 3,0%. Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt "Anteile - Ausgabeaufschlag" des Verkaufsprospektes entnehmen oder beim Vertreter der Fondsanteile erfragen. Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den nebenstehend aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern. Bei den hier angegebenen laufenden Kosten handelt es sich um eine auf der Basis eines Geschäftsjahres vorgenommene Kostenschätzung, sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Das Geschäftsjahr dieses Fonds endet am 30.04.2019. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten.

## FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen. Der Greiff Equity L/S (R) wurde im Jahr 2017 aufgelegt. Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

## PRAKTISCHE INFORMATIONEN

**Verwahrstelle** des Fonds ist die Kreissparkasse Köln.

**Weitere Informationen:** Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Internetseite [www.monega.de](http://www.monega.de).

**Steuervorschriften:** Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die Inhalte dieses Dokumentes stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch Ihre Bank noch die Beurteilung der individuellen Verhältnisse durch einen Steuerberater.

**Haftungserklärung:** Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

**Vergütungspolitik der Gesellschaft:** Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter [www.monega.de](http://www.monega.de) unter „Über uns“ (im Unterbereich Compliance) veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen, sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

**Fondsinformationen:** Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse (R) des Greiff Equity L/S. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie in einem separaten Dokument auf unserer Internetseite unter [www.monega.de/fondsueberblick](http://www.monega.de/fondsueberblick).

**Wesentliche Anlegerinformationen:** Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ISIN DE000A2JN5C2

Verwaltet von der:  
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

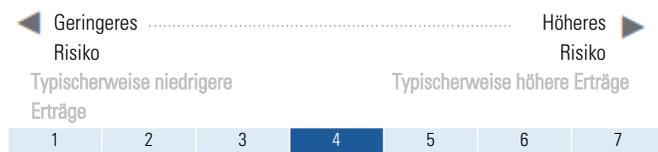
## Greiff Systematic Allocation Fund R

### ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Für das Sondervermögen ist kein Anlageschwerpunkt festgelegt. Das Sondervermögen soll zu mindestens 25 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) in- und ausländischer Aussteller investieren, ein regionaler Schwerpunkt ist nicht vorgesehen. Das Fondsmanagement dieses Sondervermögens strebt an, durch einen digitalisierten Investmentprozess die Aktienquote des Sondervermögens so zu steuern, dass in schwachen Marktphasen Verluste durch eine Reduzierung der Aktienquote verringert werden sollen. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B.

Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Es kann keine Garantie für den Anlageerfolg gegeben werden. Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet. Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als fünf Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

### RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Greiff Systematic Allocation Fund R ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise moderat schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen entsprechend moderat sind. Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein: **AKTIENRISIKO:** Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. **ZINSÄNDERUNGSRISIKO:** Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist das Risiko verbunden, dass sich das Marktzinsniveau während der Haltezeit der Papiere verändert. **KAPITALMARKTRISIKO:** Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt

insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab. **WÄHRUNGSRISIKO:** Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fondsvermögens. **ADRESSENAUSFALLRISIKO:** Durch den Ausfall eines Ausstellers oder eines Vertragspartners, gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. **DERIVATERISIKO:** Der Fonds setzt Derivate sowohl zu Investitions- als auch zu Absicherungszwecken ein. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. - Die Anlagestrategie des Fonds kann sich innerhalb der vertraglich und gesetzlich zulässigen Grenzen jederzeit ändern. Der Inhalt der Grenzen und eine ausführliche Darstellung der Risiken ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

# Greiff Systematic Allocation Fund R

## KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage.

<b>Ausgabeaufschlag</b>	5.00%
<b>Rücknahmeabschlag</b>	0.00%

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

<b>Laufende Kosten</b>	1.89%
------------------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

<b>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren</b>	0.00%
--	-------

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen, zurzeit beträgt er 3,00%. Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Anteile - Ausgabeaufschlag“ des Verkaufsprospektes entnehmen oder beim Vertreiber der Fondsanteile erfragen. Bei den hier angegebenen laufenden Kosten handelt es sich, mangels Vorliegen konkreter historischer Daten, um eine Kostenschätzung. Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter „Kosten“ aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten. Das Geschäftsjahr dieses Fonds endet am 31.10.2019.

## FRÜHERE WERTENTWICKLUNG (IN PROZENT)

Es sind noch keine ausreichenden Daten vorhanden, um eine Wertentwicklungsgraphik anzuzeigen und um den Anlegern nützliche Angaben über die frühere Wertentwicklung zu machen.

**Greiff Systematic Allocation Fund R wurde im Jahr 2018 aufgelegt.**

## PRAKTISCHE INFORMATIONEN

**Verwahrstelle** des Fonds ist die Kreissparkasse Köln.

**Weitere Informationen:** Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Internetseite [www.monega.de](http://www.monega.de).

**Steuervorschriften:** Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die Inhalte dieses Dokumentes stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch Ihre Bank noch die Beurteilung der individuellen Verhältnisse durch einen Steuerberater.

**Haftungserklärung:** Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

**Vergütungspolitik der Gesellschaft:** Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter [www.monega.de](http://www.monega.de) unter „Über uns“ (im Unterbereich Compliance) veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen, sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

**Fondsinformationen:** Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse R des Greiff Systematic Allocation Funds. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie in einem separaten Dokument auf unserer Internetseite unter [www.monega.de/fondsueberblick](http://www.monega.de/fondsueberblick).

**Wesentliche Anlegerinformationen:** Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ISIN DE000A2DL395

Verwaltet von der:  
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

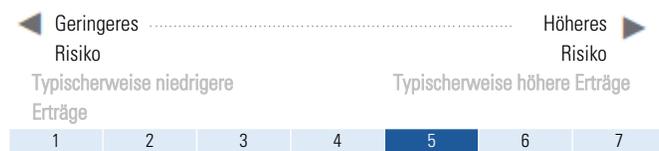
## Guliver Demografie Invest R

### ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Der Guliver Demografie Invest (R) ist ein OGAW-Sondervermögen, welches zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Aktien angelegt werden soll, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Ein regionaler Schwerpunkt ist nicht vorgesehen. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate),

Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Es kann keine Garantie für den Anlageerfolg gegeben werden. Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet. Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als fünf Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

### RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Fonds ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen entsprechend eher hoch sind. Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein: **AKTIENRISIKO:** Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. **ZINSÄNDERUNGSRISIKO:** Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist das Risiko verbunden, dass sich das Marktzinsniveau während der Haltezeit der Papiere verändert. **WERTVERÄNDERUNGSRISIKO:** Durch die Investitionen des Fondsvermögens in Einzeltitel ergibt sich insbesondere das Risiko von Wertveränderungen der Einzelpositionen. **KAPITALMARKTRISIKO:** Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie wirtschaftlichen und politischen

Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. **WÄHRUNGSRISIKO:** Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fondsvermögens. **ADRESSENAUSFALLRISIKO:** Durch den Ausfall eines Ausstellers oder eines Vertragspartners, gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. **LIQUIDITÄTSRISIKO:** Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Papieren anlegen, die nicht an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden. **DERIVATERISIKO:** Der Fonds setzt Derivate sowohl zu Investitions- als auch zu Absicherungszwecken ein. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. **ZIELFONDSRISIKO:** Der Fonds legt in Zielfonds an, um bestimmte Märkte, Regionen oder Themen abzubilden. Die Wertentwicklung einzelner Zielfonds kann hinter der Entwicklung des jeweiligen Marktes zurückbleiben. – Die Anlagestrategie des Fonds kann sich innerhalb der vertraglich und gesetzlich zulässigen Grenzen jederzeit ändern. Der Inhalt der Grenzen und eine ausführliche Darstellung der Risiken ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

# Guliver Demografie Invest R

## KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage.

<b>Ausgabeaufschlag</b>	5.00%
<b>Rücknahmeabschlag</b>	0.00%

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

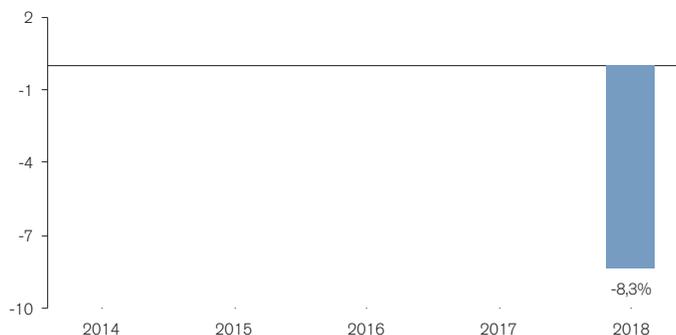
<b>Laufende Kosten</b>	1.80%
------------------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

<b>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren</b>	0.00%
--	-------

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen, zur Zeit beträgt er 5,0%. Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt "Anteile - Ausgabeaufschlag" des Verkaufsprospektes entnehmen oder beim Vertreter der Fondsanteile erfragen. Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter „Kosten“ aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten. Das Geschäftsjahr dieses Fonds endete am 30.09.2018.

## FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen. Der Guliver Demografie Invest R wurde im Jahr 2017 aufgelegt. Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

## PRAKTISCHE INFORMATIONEN

**Verwahrstelle** des Fonds ist die Kreissparkasse Köln.

**Weitere Informationen:** Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Internetseite [www.monega.de](http://www.monega.de).

**Steuervorschriften:** Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die Inhalte dieses Dokumentes stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch Ihre Bank noch die Beurteilung der individuellen Verhältnisse durch einen Steuerberater.

**Haftungserklärung:** Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.

**Vergütungspolitik der Gesellschaft:** Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter [www.monega.de](http://www.monega.de) unter „Über uns“ (im Unterbereich Compliance) veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen, sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

**Fondsinformationen:** Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse R des Fonds Guliver Demografie Invest. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.monega.de/fondsueberblick](http://www.monega.de/fondsueberblick).